boulderpoint Leoben
Prettachstraße 5
8700 Leoben
office@boulderpoint.at | +43 677 63943453

Hallenordnung

Bouldern ist eine gefährliche Sportart und birgt trotz größter Vorsicht nicht kalkulierbare Restrisiken. Bouldern erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Konzentrationsfähigkeit und Umsicht.

1. **Benutzung auf eigene Gefahr** Die BenutzerInnen der Boulderanlage bestätigen mit der Nutzung der Anlage, in guter psychischer und körperlicher Verfassung zu sein und die mit dem Klettern verbundenen **Restrisiken aus freiem Willen und auf eigene Gefahr in Kauf** zu nehmen.

2. Das **Überklettern** der Boulderwände ist streng untersagt!

3. Das **aktive Wegspringen von der Wand** gehört beim Bouldern dazu und ist eine Standardbewegung, die durchaus Körperbeherrschung und Übung erfordert.
   Wir empfehlen, das **Abspringen und das Spotten zu üben** und sich schrittweise an größere Höhen zu wagen. **Bei akuten Schmerzen, Verletzungen oder anderen Beschwerden empfehlen wir dringend, das Abspringen, vor allem aus großer Höhe, zu vermeiden**.

4. Der **Sturzraum** ist vor dem Einstieg in eine Route zu kontrollieren. Alle Besucher:innen haben darauf zu achten, dass der Sturzraum frei von Gegenständen ist!

5. Beweg dich **aufmerksam auf der Matte** und pass auf, dass du dich **nicht im Sturzraum** anderer Kletterer aufhältst. Mach auch andere aufmerksam, wenn sie sich im Sturzraum befinden!

6. Wir empfehlen dir, dich **ausreichend aufzuwärmen**, bevor du in Boulder einsteigst, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

7. Melde **lockere Griffe und Mängel** sofort dem Hallenpersonal.
   Das Anbringen oder Umsetzen eigener bzw. unserer Griffe ist untersagt!

8. **Barfuß klettern, klettern mit Socken, und klettern mit unbekleidetem Oberkörper** ist aus hygienischen Gründen und aufgrund der Verletzungsgefahr ausnahmslos verboten!

9. Das **Tragen von Schmuck** (Ringe, Armreifen, Armbanduhren, Halsketten, etc.) ist aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos nicht erlaubt.

10. Die Benutzung der Kletterwände und Trainingsbereiche unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen** und Medikamenten ist untersagt. Das Hallenpersonal ist berechtigt, betroffene Personen der Halle zu verweisen.

11. **Kinder** sind stets durch ein Elternteil oder eine erwachsene Begleitperson zu beaufsichtigen!

12. In der gesamten Anlage gilt **ein Rauchverbot**!